

Ausschreibung Landesmeisterschaft Pflicht NRW

▪ Rollkunstlauf ▪

▪ 09./10. März 2019 ▪ Bochum ▪



1. Organisation

Veranstalter:	RIV NRW SK-Rollkunstlauf
Ausrichter:	Wattenscheider RSC
Austragungsort:	Harpener Heide 5, 44805 Bochum
Lauffläche:	20 x 40 m Beton
Leitung:	Rüdiger Graf, Vorsitzender der SK Rollkunstlauf des RIV NRW
Örtliche Organisation:	Britta Pissarius
Einteilung Wertungsrichter:	Marcel Dickmann, Wertungsrichterobmann RIV NRW
Leitung Rechenbüro:	Walburga Kalus / N.N.
Leitung Meldebüro:	Tanja Zarges
Finanzen:	Bärbel Lemiesz Schatzmeisterin RIV NRW
Ansage:	N.N. Wattenscheider RSC

2. Wettbewerbe der Landesmeisterschaft

Wettbewerb A.1 / A.2: **Meisterklasse Damen / Herren**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe M1 bis M4

Wettbewerb B.1 / B.2: **Junioren Damen / Herren**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe J1 bis J4

Wettbewerb C.1 / C.2: **Jugend Damen / Herren**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe Jd1 bis Jd4

Wettbewerb D.1 / D.2: **Schüler A Mädchen / Jungen**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe S-A1 bis S-A4

Wettbewerb E.1 / E.2: **Schüler B Mädchen / Jungen**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe S-B1 und S-B2

Wettbewerb F.1 / F.2: **Schüler C Mädchen / Jungen**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe S-C1 und S-C2

Wettbewerb G.1 / G.2: **Schüler D Mädchen / Jungen**

Pflicht: Auslosung einer Pflichtgruppe S-D1 und S-D2

<u>Wettbewerb R.1/R.2:</u>	Cup Damen / Herren	Altersbegrenzung: keine
Pflicht:	Auslosung einer Pflichtgruppe Cup1 und Cup 2 mind. Pflicht KL	
<u>Wettbewerb R.3/R.4:</u>	Nachwuchs Damen / Herren	Altersbegrenzung: keine
Pflicht:	Auslosung einer Pflichtgruppe Naw1 und Naw 2 mind. Pflicht KL	
<u>Wettbewerb R.5/R.6:</u>	Kunstläufer Mädchen / Jungen	Altersbegrenzung: keine
Pflicht:	Auslosung einer Pflichtgruppe K 1 und K 2 mind. Pflicht KL	

Es gelten die neuesten Regel der WOK und des WEB

3. Startberechtigung

Startrecht:

Startberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß WOK / Breitensportkonzept, die Zulassungsbedingungen erfüllen

Startpass / Gesundheitszeugnis:

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses inkl. DRIV Lizenzmarke 2019 ist und die Anti-Dopingregeln anerkennt. **Alle Läufer(innen) unter 18 Jahren haben eine ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit zu erbringen**, die an den Wettbewerbstagen nicht älter als 12 Monate sein darf. Die Sportpässe mit der ärztlichen Bestätigung der Sporttauglichkeit müssen dem Meldebüro spätestens zum Wettbewerbsbeginn vorliegen. Der Start ohne diese Sporttauglichkeitserklärung wird dem/der betreffenden Läufer(in) untersagt. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.

4. Titelvergabe

Es werden folgende Titel vergeben:

- Landes-Meister(in) 2019
- Landes-Juniorenmeister(in) 2019
- Landes-Jugendmeister(in) 2019
- Landes-Sieger(in) 2019

5. Meldungen

Meldeadresse:

Die NRW-Vereine melden ihre Teilnehmer, Offiziellen und Trainer an die stellv. Vorsitzenden der SK Kunstlauf im RIV NRW, Katharina Peter **per mail an:**

Katharina.peter@rollkunstlauf-nrw.de
Walburga.kalus@rollkunstlauf-nrw.de

Meldeschluss:

Der Meldeschluss für die namentliche Meldung aller Teilnehmer, Offiziellen und Trainer ist der

22. Februar 2019

Verspätete Meldungen = doppelte Meldegebühr, Abmeldungen: ab 7 Tage vor Wettbewerbsbeginn = ½ Meldegebühr, Abmeldung am Wettkampftag = volle Meldegebühr

Die Meldungen müssen enthalten:

- Bezeichnung des Wettbewerbs
- Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum der Läufer(innen)
- Nennung der Vereinszugehörigkeit mit Angabe des Vereinsnamens
- Bestätigung der Amateureigenschaft
- Anerkennung der Anti-Dopingregel für Sportler / Trainer / Offizielle
- Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2 der WOK

Bitte benutzen Sie das Meldeformular für Wettbewerbe.

Meldegebühren:

Die Meldegebühren betragen 15,00 EUR

Die Meldegebühren sind in bar vor Ort zu entrichten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde.

Testbedingungen:

Grundsätzlich werden die angegebenen Testbedingungen der Leistungsklassen empfohlen, sind aber nicht verpflichtend.

Haftpflicht:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenden Gefahren übernimmt weder der Veranstalter, noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.

7. Veröffentlichungen & Internet

Teilnehmerlisten mit Namen, Vornamen, ggf. Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins und LRV sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

8. Medienrechte

Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim Veranstalter.

gez. Katharina Peter
(stellv. Vors. der SK Kunstlauf im RIV NRW)